

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 111-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.368

Eingereicht am: 06.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wildhaber (Rubigen, SP) (Sprecher/in)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften: 29

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



«Finanzierung Lager und Ausflüge - Ausserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung»

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept für die Erhaltung und Förderung von Schullagern, Exkursionen, Schulreisen und dergleichen zu erstellen
2. die gesetzlichen Grundlagen für eine ausreichende Finanzierung von Schullagern, Exkursionen, Schulreisen und dergleichen zu schaffen; die Mitfinanzierung durch den Kanton ist dabei zu prüfen

Begründung:

Wer das Glück hatte, Schullager erlebt zu haben, kennt deren Stellenwert persönlich. Auserschulische Anlässe wie Schulreisen, Exkursionen und Besichtigungen haben einen hohen pädagogischen Wert und sind unerlässlicher Teil der obligatorischen Schulbildung. Sie fördern die Sozialkompetenz und die Selbständigkeit von Schülerinnen und Schülern, Beziehungen als Grundlage des Lernens werden gestärkt.

In Lagern und weiteren ausser schulischen Anlässen wird den Schülerinnen und Schülern das «wirkliche Leben» nähergebracht. Oft genug hört die Schule den Vorwurf, dass sie lebensfremd sei. Wenn die Klasse das Schulhaus verlässt, profitieren die Schülerinnen und Schüler von wichtigen Erfahrungen und Begegnungen mit Menschen und Situationen, die nur ausserhalb des Schulhauses möglich sind.

Die Bundesverfassung hält in Artikel 19 fest, dass alle einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht haben. Eine Kostenüberwälzung von Schul- und damit auch Lagerkosten auf die Eltern ist damit nicht vereinbar. Im Zusammenhang mit einer Beschwerde aus dem Kanton Thurgau hat das Bundesgericht in seinem Leiturteil vom 7. Dezember 2017 diesen Grundsatz bestätigt.

Damit muss die Finanzierung von Lagern und ausser schulischen Lernanlässen überdacht werden. Denn bis jetzt haben die Eltern je nach Gemeinde namhafte Beträge an solche Anlässe bezahlt. Den Eltern sollen in Zukunft nur noch die Kosten belastet werden, die ihre Kinder zu Hause auch auslösen würden. Lager und Schulausflüge lassen sich auf dieser Basis nur finanzieren, wenn die Kosten dafür von Gemeinde und Kanton übernommen werden. Die Kosten alleine den Gemeinden aufzubürden, würde so manchen ausser schulischen Anlass gefährden. Arme Gemeinden könnten aus finanziellen Gründen die ausser schulischen Anlässe einschränken oder gar streichen. Die Chancengerechtigkeit würde gefährdet. Deshalb braucht es Richtlinien und die Mitfinanzierung durch den Kanton.

Die Teilnahme an Lagern und ausser schulischen Anlässen soll allen Kindern möglich sein. Dies ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit. Kinder, deren Eltern den Lagerbeitrag nicht bezahlen können oder wollen, alternativ zu ausser schulischen Veranstaltungen in der Schule bleiben zu lassen und zu unterrichten, ist keine Option. Sie werden so von wertvollen Lernerfahrungen und Gruppenerlebnissen ausgegrenzt. Unabhängig von Aufenthaltsstatus und/oder vom sozioökonomischen Status sollen alle Kinder an ausser schulischen Anlässen teilnehmen. Durch eine gezielte Finanzierung werden Beschämungen durch Bittstellen sowie Abmeldungen wegen vermeintlicher «Krankheit» vermieden und die Chancengerechtigkeit ist gewährleistet.

Die Lager ergeben zudem wirtschaftlich Sinn. Sie werden in Regionen durchgeführt, die von der Versorgung der Gruppen mit Lebensmitteln, von der Vermietung von Gruppenhäusern, von der Benutzung der Infrastruktur und vom Werbeeffect profitieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen Gegenden der Schweiz kennen, die sie mit hoher Wahrscheinlichkeit später wieder einmal besuchen.

Lageraufenthalte schärfen das Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung.

Verteiler

- Grosser Rat